

# Gemeinde Leopoldshöhe

## Der Bürgermeister

### BESCHLUSS

der 13. Sitzung des Hochbau- und Planungsausschusses (Wahlperiode 2009/2014)

am 09.02.2012:

#### 5. 6. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 06/01 „Evenhauser Holz“

- **Aufstellungsbeschluss gemäß § 1 (3), (6) BauGB i.V.m. § 13 BauGB**
- **Entwurfsbeschluss gemäß § 3 (2) BauGB i.V.m. § 13 (2) Nr. 2 BauGB**

Auf Nachfrage erklärt die Verwaltung, dass die Erweiterung der überbaubaren Fläche ausschließlich für sogenannte untergeordnete vortretende Gebäude- und Bauteile (z.B. Fensterbänke, Abfallrohre, Antrittsstufen, Hauseingangs- und Kellertreppen mit ihren Überdachungen) gilt. Anschließend wird wie folgt abgestimmt.

#### **Beschluss:**

1. Dem Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 06/01 „Evenhauser Holz“ wird stattgegeben.
2. Der Bebauungsplan Nr. 06/01 „Evenhauser Holz“ ist entsprechend dem o.g. Antrag als 6. Änderung im vereinfachten Verfahren gemäß § 1 (3), (6) BauGB i.V.m. § 13 BauGB zu ändern (Aufstellungsbeschluss).
3. Der Entwurf für die 6. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 06/01 „Evenhauser Holz“ wird beschlossen.
4. Die 6. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 06/01 „Evenhauser Holz“ wird gemäß § 13 (2) Nr. 2 BauGB i.V.m. § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Offenlegung / der Beteiligung der Öffentlichkeit sind öffentlich bekannt zu machen. Gemäß § 13 (3) Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird. Die Beteiligung der Behörden zur 6. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 06/01 „Evenhauser Holz“ gemäß § 13 (2) Nr. 3 BauGB i.V.m. § 4 (2) BauGB erfolgt gemäß § 4a (2) BauGB parallel zur Beteiligung der Öffentlichkeit (Öffentliche Auslegung ) gemäß § 13 (2) Nr. 2 BauGB i.V.m. § 3 (2) BauGB.

**Beratungsergebnis: - einstimmig -**